



- ### ZEICHNERKLÄRUNG
- #### I. FARBLEGEN
- WA Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - MI Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauVO)
 - GE^M Mischgebiet (§ 4 BauVO)
 - GE^W Gewerbegebiet, eingeschränkt (§ 8 BauVO)
 - ZWo Beschränkung der Anzahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB), z.B. 3 ohne Textteil
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 15 BauVO)
- 0.4 Grundflächenzahl (§ 15 BauVO): z.B. 0.3
 - Höhe der baulichen Anlagen in m über der Bezugshöhe des Höchstmaß. H_{max} (maximale Traufhöhe z.B. 4.20m, maximale Firsthöhe z.B. 8.20m)
 - Höhe der baulichen Anlagen in m über der Bezugshöhe, hier maximale Gebäudehöhe, z.B. 8.50m
 - Bauhöhe in Meter über NN
- Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauVO)
- offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 - offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig
 - offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - offene Bauweise
 - abwählbare Bauweise
- Baugrenze
- Verkehrflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Fahrbahn/Gehweg
 - Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche
 - private Verkehrsfläche
 - Bereich ohne Einund Ausfahrt
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche
 - Zweckbestimmung Spielplatz
 - private Grünfläche
 - Verkehrgrün
- Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 21 BauGB)
- Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
 - pf2 - Containerbepflanzung, pf2 - Bachbegrenzung
 - Umgrenzung von Flächen zum Einpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Sonstige Pflanzflächen
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
 - Grenze des öffentlichen Baugrubens (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugrubens
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
 - Strahlung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - Hausdachüberdeckung
 - Mit Geh-, Fahr- und Luftwegen zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB)
- SD, GD Dachformen, es sind nur Satteldächer (SD) und geneigte Flächen (GD) zulässig
- DN Dachneigung, siehe Textteil

- #### II. NÄHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN/HINWEISE
- bestehende Bebauung
 - geplante Grundstücksgrenze, unverbindlich
 - Gebäudeberührung
 - Flurstücksummer und Flurstücksgrenze (Bestand)
 - Erdgeschossfußbodenhöhe
 - Im-Zählinien
 - Im-Mehrlinien
 - Kanaldeckel mit Haltung
 - Wasserschächte
 - Einläufe
 - Zaun
 - Mauer
 - Böschung
- Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen der Flurstückserhebung 1993 - Planver. 06 vom 18.12.1993

NUTZUNGSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Firsthöhe
Grundflächenzahl	Bauweise
Anzahl der Wohneinheiten	Dachneigung

Verfahrensvermerk zum Bebauungsplan „Rosenfeld-West“

- Aufstellungsbeschluss 05.10.2000
- Billigung des Bebauungsplanentwurfes, 13.09.2001
- Erneute Billigung des Entwurfes, 28.11.2002
- Satzungsbeschluss 13.11.2003
- Gemeinderat am 16.03.2004
- 10 Kraft treten durch die LPA mit Bescheid 07.01.2004, geändert am 16.03.2004
- 10 Kraft treten durch öffentl. Bekanntmachung im Amtsblatt, 06.05.2004

Rosenfeld den 07.05.2004

Thomas Müller
stv. Bürgermeister

STADT ROSENFELD

472

GENEHMIGT
mit Bescheid vom 07.01.04,
geändert am 16.03.04
Landratsamt Zollernalbkreis
Blinder

BEBAUUNGSPLAN
"ROSENFELD WEST"

Maßstab 1:500

PLANSTAND: SATZUNG

Planverfasser:
PS
Gerrit Göttinger, 05.11.2003

Planverfasser:
Jochen Reinhold
Flavio Storzinger